



54  
 chen 33.75  
 75  
 Stein.  
 te . 18  
 99. 100  
 . 92. 102  
 bediener 60  
 Sand-  
 . 34  
 . 6  
 ndung  
 12. 25  
 . 66  
 ohnung 67  
 sver-  
 . 64  
 Ge-  
 . 64  
 affung 3  
 ungen 7  
 7. 55. 66  
 7. 17. 19  
 . 97. 102  
 7. 66. 71  
 . 6  
 . 58. 59  
 dfrüden 25  
 n 2. 7. 90.  
 Kugel-  
 en . 34  
 Binnens-  
 . 15  
 ung an  
 . 49  
 e 26. 87

No 1.  
**N a g o l d e r**  
**Amts- und Intelligenz-Blatt**

Freitag den 2. Januar 1852.

**Gemeinschaftliches Oberamt  
 Nagold.**

In Gemäßheit hohem Erlasse der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins vom 15 d. Mts. wird nachstehend das Programm der Blätter für das Armenwesen auf das Jahr 1852 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der alsbaldigen Bestellung des Blattes von Seiten der Stiftungs-Behörden zc., so weit solche nicht bereits geschehen, entgegen gesehen.

Dabei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle auf Armensürsorge bezüglichen Bekanntmachungen, Nachrichten, Gesuche zc. von Behörden, Stiftungen, Vereinen zc. unentgeltlich in das Blatt aufgenommen werden und die Anschaffung desselben aufs Neue angeliegtlich empfohlen.

Nagold, den 30. Dez. 1851.  
 Königl. Gemeinschaftliches Oberamt.  
 Wiebbeck inf. Freibofer.

**Einladung zur Erneuerung  
 des Abonnements auf die  
 Blätter für das Armenwesen.**

Bei dem bevorstehenden Abschluß des vierten Jahrgangs unseres Blattes und dem eben deshalb bevorstehenden Beginne eines neuen Abonnements ist es von Werth für die Redaktion und für die Druckerei, über die Größe der Auflage so zeitig als möglich einen festen Anhalt zu bekommen. Wir ersuchen daher die verehrlichen bisherigen Leser und diejenigen, welche vielleicht das Blatt künftig neu zu halten beabsichtigen, ihre Bestellungen so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch vor dem 1. Januar 1852, machen zu wollen.

Zu dem Ende legen wir unsern bisherigen Abonnenten einen gedruckten Bestellschein bei, in welchem sie lediglich die Anzahl der zu beziehenden Exemplare nebst Namensunter-

schrift einzusetzen und den. sie sodann dem nächstgelegenen Postamte zu übersenden hatten.

Der Preis bleibt wie bisher (einschließlich des Postporto's) auf 1 fl. pr. Jahrgang festgesetzt, wozu nach der neuen Postverordnung noch eine Lieferungsgebühr von 12 kr. für das zuständige Postamt kommt.

Aus der erfreulichen Zunahme des Leserkreises im letztvergangenen Jahre glauben wir schließen zu dürfen, daß das Blatt einem vorhandenen Bedürfnisse entsprach. Das kommende Jahr wird — leider — größere Opfer auf dem Gebiete der Armenpflege erheischen, da die besonders in unserem engeren Vaterlande durch eine minder ergiebige Getreide-Ernte und durch die Kartoffel-Krankheit zu erwartenden Nothstände der ärmeren Volksklassen ein Zusammenwirken aller Kräfte des Staates, der Gemeinden und der Einzelnen nothwendig machen werden.

Eine Zeitschrift, welche neben Mittheilung der wichtigeren Erfahrungen und Versuche des Auslandes auf diesem Gebiete vorzugsweise die Aufgabe hat, die verschiedenen, dem örtlichen Nothstande angepaßten Bemühungen der Armenbehörden und Vereine, so wie einzelner Menschenfreunde, aus den entferntesten Gegenden des Landes in möglichster Valde allen übrigen Vereinen und Wohlthätern bekannt zu machen, dürfte daher jetzt mehr als je dringendes Bedürfnis seyn, besonders da ihm auch als Organ der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins das reichhaltige Material einer mehr als 30jährigen Erfahrung zu Gebot steht.

Bei der reichen Unterstützung, welche die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins der Mehrzahl unserer Gemeinden für Gründung und Erhaltung von Industrie-, Kleinkinderschulen, Beschaftigungs-, Sparanstalten und dergleichen zu Theil werden

läßt, vertrauen wir um so mehr darauf, daß die Gemeinden, denen über die Anschaffung des Blattes an öffentliche Kosten gestattet ist, dasselbe halten werden, als sie dadurch Gelegenheit haben, der Centralleitung einen Beweis ihres regen Interesses für die benannten Zweige des Armenwesens und damit eine weitere Bürgschaft entsprechender Verwendung der erhaltenen Geldunterstützungen zu geben.

Allen freiwilligen Armenvereinen und Wohlthätern aber, welche um Gotteswillen sich ihrer leidenden Mitbrüder erbarmen, welche von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß alle Bemühungen auf dem Gebiete der Armensürsorge nichts fruchten, wenn sie nicht ein höheres Ziel als die Bekämpfung der leiblichen Armuth im Auge haben; wenn sie nicht aus der Liebe hervorgehen, von der der Apo:el sagt: „wenn ich mit Menschen, und mit Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz;“ — allen denen rufen wir zu: Helfet uns! Helfet durch die Verbreitung des Blattes; helfet durch Mittheilung eurer Erfahrungen und Rathschläge. Sammelt euch um diesen Mittelpunkt, der euch im Geiste miteinander zu einem kräftigen Ganzen verbindet, ohne die Selbständigkeit des Einzelnen im Mindesten zu schmälern.

Gott gebe euren und unserem Bemühen seinen Segen.

Stuttgart, den 10. Dezbr. 1851.  
 Die Redaktion  
 der Blätter für das Armenwesen:  
 Feude. E. Riede.  
 Bestellungen übernimmt die  
 Buchhandlung von G. Zaiser.

**Oberamtsgericht Nagold.**  
**Schuldenliquidationen.**  
 In den nachgenannten Ganisachen

ist zur Schuldenliquidation i. d. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen werden wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Masse, Gegenstände und der Bestätigung des Würrpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- a) Johann Adam Hartner, Tagelöhner von Enzthal,  
Dienstag den 20. Januar 1852,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause in Enzthal;  
b) Jakob Haier, Bauer von Bödingen,  
Freitag den 23. Januar 1852,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause in Bödingen;  
c) Christine, geb. Gauß, geschiedene Ehefrau des Tagelöhners Friedrich Kempf von Bödingen,  
Freitag den 23. Januar 1852,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause in Bödingen.  
Nagold, den 17. Dezbr. 1851.  
K. Oberamtsgericht.  
v. Rom.

### Amtsnotariat Altenstaig.

Rotzfelden,  
Gerichts-Bezirk Nagold.  
**Verkauf der Wirthschaft zum Hirsch und der dazu gehörigen Güter.**

Für dieses im Nagolder Intelligenz-Blatt den 18. November 1851 No. 92 beschriebene schöne Anwesen, gemein-



räthlich zu 23,086 fl. geschätzt, sind bis jetzt sammt aller

Fabrniß nur 13,600 fl. offerirt, und findet deshalb unter Zugrüntlegung dieses Angebots  
Montag den 12. Januar 1852,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Rotzfelden ein nochmaliger und zugleich aber letzter Verkauf statt.

Daß nur zahlungsfähige Käufer zur Aufstreichsverhandlung zugelassen

werden können, versteht sich wohl von selbst.

Altenstaig, den 29. Dez. 1851.  
Königl. Amtsnotariat.  
Wullen.

### Amtsnotariat Altenstaig.

Enzthal,  
Oberamtsgerichtsbezirk Nagold.  
**Erster Liegenschaftsverkauf.**  
In der Gantsade des  
Johann Adam Hartner, Tagelöhners von Enzthal,  
werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge durch die unterzeichnete Stelle nachstehende Realitäten, als:

**G e b ä u :**  
Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Anbau und Scheuer unter einem Dach im Enzthal;

**W i e s e n :**  
1 Morgen 16  $\frac{1}{4}$  Ruthen beim Haus; Acker und Wabefeld;  
1 Morgen im Bärenberg, gemeinderathlich zu 725 fl. geschätzt, am Donnerstag dem 29. Jan. 1852, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Enzthal zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Bürger haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.  
Altenstaig, den 20. Dez. 1851.  
K. Amtsnotariat. Wullen.

**B e r n e d ,**  
Oberamt Nagold.  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Verlassenschafts-Masse der Johs. Göz'schen Eheleute dahier kommt am

Donnerstag dem 8. Januar 1852, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:  
**G e b ä u d e :**

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst eingerichteter Scheuer und darunter befindlichem Keller, mitten in der Stadt, an der Altenstaiger Straße, und

2 Viertel 9  $\frac{3}{4}$  Ruthen Garten beim Haus,  
Gesammt-Anschlag . . . 800 fl.;

**W i e s e n :**  
 $\frac{7}{8}$  Morgen 13 Ruthen im Kullbachthal,  
Anschlag . . . . . 350 fl.;

**A c k e r :**  
2 Morgen 2 Viertel 35  $\frac{1}{2}$  Ruthen Gebauts und

$\frac{1}{2}$  Viertel 18 Ruthen Hecken in der Schilhalde,  
Anschlag . . . . . 350 fl.  
Hierzu werden die Kaufsliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädictats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, mit dem Anfügen eingeladen, daß die geeignetere Lage dieser Bebauung jedem Geschäftsmann gewiß mit Recht empfohlen werden kann, und daß die Zahlungs-Bedingungen billig gestellt werden.  
Den 26. Dezember 1851.

Wasengericht.  
Vorhand:  
Brenner.

### Bödingen und Haiterbach. Letzter Schildwirthschafts-Verkauf.

Das Hirschwirthshaus in Bödingen, welches neben dem Wohnhaus ein besonders lebendes schönes, geräumiges und neu erbautes Bierhaus, eine Scheuer, einen beiondern Schoß, einen  $\frac{3}{4}$  Morgen großen Garten, so wie die Einrichtung zur Bier- und Branntwein-Brennerei mit Kessel und allem Zugehör enthält,

wollen die gegenwärtigen Eigenthümer am

Montag dem 5. Januar 1852 im Hirsch zu Haiterbach im öffentlichen Aufstreich zum letztenmal unter billigen Zahlungs-Bedingungen, welche vor der Verhandlung bekannt gemacht werden, verkaufen, wobei bemerkt wird, daß bei einem nur halbwegs annehmbaren Angebot sogleich zugesagt werden wird.

Das Anwesen kann jede Stunde eingesehen werden und werden die Liebhaber auf obige Zeit höflich eingeladen.  
Den 26. Dezbr. 1851.

Die Eigenthümer, in deren Namen:  
J. Georg Gutekunß.

**B e r n e d ,**  
Oberamt Nagold.

**Bretter und Dielen-Verkauf.**  
Aus der Verlassenschafts-Masse der Johs. Göz'schen Eheleute, gewesenen Schreiners dahier, werden am

Mittwoch dem 7. Januar 1852 nachstehende Dielen und Bretter im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

137 Stück  
56 Stück  
39 Stück  
27 Stück  
28 Stück  
len,  
10 Stück  
8 Stück  
8 Stück  
2 Stück  
2 Stück  
13 Pack  
men

so wie noch  
leute zugeh  
Die Kau  
Anfügen e  
Verhandlun  
Enschicht

in dem G  
nehmen w  
Den 26

Lief  
Am Samst  
N

37 Sch  
37 Sch  
auf den  
Dornstetter

Heber  
Frei

so viel,  
künstlich g  
len, allei  
nicht wied  
Jemanden  
schädigt,  
sach Vor  
bleibt, m  
abweicht u  
wen ist, s  
die einmal  
Schwankung  
wollen.  
Allein  
schwerer f  
Ausfuhrve  
verbinde  
Preise sch  
ist natürlic

Ruthen Hecken in  
 . . . . . 350 fl.  
 die Kaufliebhaber,  
 brigkeitlichen Prädi-  
 gens-Zeugnissen ver-  
 Anfängen eingeladen,  
 Lage dieser Gebäu-  
 afismann gewiß mit  
 werden kann, und  
 Bedingungen billig  
 nder 1851.  
 Ba sengericht.  
 Vorstand:  
 Brenner.

ad Haiterbach.  
 d wirtschasts-  
 Kauf.  
 thshaus in Böfina-  
 en, welches neben  
 em Wohnhaus ein  
 besonders lebendes  
 hönens, geräumiges  
 ueres Bierhaus, eine  
 en beiondern Schopi,  
 rgen großen Gar-  
 die Einrichtung zur  
 Branntwein-Brenne-  
 el und allem Zuge-  
 wärtigen Eigenhäu-

Januar 1852  
 erbach im öffent-  
 am Veztenmal unter  
 Bedingungen, welche  
 ung bekannt gemacht  
 wobei bemerkt wird,  
 halbwegs annehm-  
 gleich zugesagt wer-  
 kann jede Stunde  
 n und werden die  
 e Zeit höchst ein-  
 1851.  
 mbümer, in deren  
 Namen:  
 g Guteskunst.

neß,  
 Nagold.  
**Dielen-Verkauf.**  
 enschafts-Masse der  
 Ebeleute, gewesenen  
 werden am  
 7. Januar 1852  
 vende Dielen und  
 im öffentlichen Auf-  
 gegen baare Bezah-

- 137 Stücke tannene Bretter,
- 56 Stücke tannene Dielen,
- 39 Stücke Birnbäume,
- 27 Stücke Kirschbäume,
- 25 Stücke eichene Bretter und Die-  
len,
- 10 Stücke birsene,
- 8 Stücke aborne,
- 8 Stücke buchene,
- 2 Stücke buchene Flecken,
- 2 Stücke eichene Flecken und
- 13 Pakete nuß- und kirschbäu-  
mene Fourniere,

so wie noch mehrere für Handwerks-  
 leute zugerichtete Gegenstände.  
 Die Kaufliebhaber werden mit dem  
 Anfügen eingeladen, daß die Verkaufs-  
 Verhandlung nach zuvor genommener  
 Einsicht  
 Morgens 9 Uhr  
 in dem Gö, 'ichen Hause ihren Anfang  
 nehmen wird.  
 Den 26. Dezember 1851.  
 Ba sengericht.  
 Vorstand:  
 Brenner.

Freudenstadt.  
**Lieferungs-Akkord.**  
 Am Samstag dem 10. Janr. 1852,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 wird auf dem hiesigen  
 Rathhause die Lieferung  
 von  
 37 Scheffel Haber und  
 37 Scheffel Dinkel  
 auf den herrschaftlichen Fruchtkasten  
 Dornstetten an den Wenigstnehmenden

**Oberamt Nagold.**  
**Ueber Theuerung und Handel mit Nab-  
 rungsgütern.**  
 (Fortsetzung.)  
 Freilich werden hin und wieder die Preise um eben  
 so viel, als sie heute durch einen falschen Schrecken  
 künstlich gesteigert worden sind, morgen wieder fal-  
 len, allein damit ist der entstandene Schaden noch  
 nicht wieder gut gemacht, eben so wenig, wie man  
 Jemanden, der drei Tage gehungert hat, dadurch ent-  
 schädigt, daß man ihm am vierten Tage eine drei-  
 sache Portion gibt. Das Wünschenwerthe ist immer,  
 daß die Ernährung der Völker möglichst gleichmäßig  
 bleibt, möglichst wenig von der durchschnittlichen Norm  
 abweicht und wenn dieß auch nicht vollständig zu errei-  
 chen ist, so ist es doch augenscheinlich höchst verwerflich,  
 die einmal in der Natur der Dinge begründeten Preis-  
 schwankungen noch durch künstliche Mittel erhöhen zu  
 wollen.  
 Allein dieser Nachtheil ist noch der geringste. Weit  
 schwerer fällt ins Gewicht, daß erfahrungsmäßig das  
 Ausfuhrverbot die Einfuhr fremden Getreides  
 verhindert oder erschwert, daß es also die hohen  
 Preise schafft ohne die guten Wirkungen derselben. Dieß  
 ist natürlich genug. Der Kaufmann schickt seine Waare

vera'fordirt, wozu die Lieferungslu-  
 stige eingeladen werden.  
 Den 30. Dezember 1851.  
 Stadt-Pflege.  
 Neßle.

**Felshausen,**  
**Oberamt Nagold.**  
**Langholz-Verkauf.**  
 Die Gemeinde dahier verkauft am  
 Dienstag dem 13. Januar d. J.,  
 Mittags 1 Uhr,  
 auf dem hiesigen Rath-  
 hause an den Meistbie-  
 tenden  
 circa 90 Stämme Langholz, vom  
 80r abwärts,  
 wozu die Liebhaber mit dem Bemerk-  
 en eingeladen werden, daß die Be-  
 dingungen vor der Verkaufs-Verhand-  
 lung bekannt gemacht werden.  
 Den 31. Dezember 1851.  
 Gemeinderath.

**Gütlingen,**  
**Oberamt Nagold.**  
**Bitte um milde Beiträge und  
 Dank für bereits empfangene.**  
 Die hiesige Gemeinde wurde am  
 5. Juli d. J. zuerst durch Hagel, der  
 sowohl ihr Winter- als Sommer-Feld  
 irat, und dann auch noch am 1. Aug.  
 durch die bekannt gewordene Ueber-  
 schwemmung beimgefaßt. In Folge  
 dieser doppelten Prüfung hat nun aber  
 hier die Erndte beinahe ganz gefehlt,  
 und so sehr sich die, gegen andere  
 Nothleidene gewiß immer mildehaltigen,

Einwohner bisher gewehrt haben, wo  
 daß ein großer Theil derselben sich  
 seit längerer Zeit mit bloßer Gemüse-  
 kost, Kohlraben, Rüben u. s. w. ohne  
 Fleisch und Brod begnügt, so tritt  
 nun, nachdem auch diese Nahrungs-  
 mittel aufgezehrt sind, die Noth immer  
 schroffer hervor, welcher auch die vor-  
 möglicheren Bürger nicht abhelfen kön-  
 nen, weil sie selbst nur wenig geerntet  
 haben. Das gemeinschaftliche Amt  
 erlaubt sich daher, wie bisher anders-  
 wärts, so auch in der Nagolder Ge-  
 gend um milde Beiträge zu bitten.  
 Krüder sind eingegangen: 84 fl. 19 fr.  
 (worunter 10 fl. von Hr. E. R. in  
 St. für bestimmte Arme, und Bei-  
 träge der Pfarr-Aemter: Rebringen  
 10 fl., D. Idelbronn 3 fl., Etamm-  
 heim 20 fl. 4 fr., Illingen, berants  
 Maulbronn, 2 fl. 20 fr.). Neueste  
 Beiträge: Kollekte von Nagold, durch  
 das Königl. Oberamt 4 fl. 27 fr.,  
 nebst einem Paquet Kleider, von Hr.  
 Hosp.-Bew. Sch. zu Ur. 3 fl., Hr.  
 Prof. Dr. L. zu Tab. 4 fl. mit be-  
 sonderer Bestimmung, von U. in Tab.  
 3 fl., von Cv. G. in Eft. 1 fl. 12 fr.,  
 Hr. Bew.-Akt. L. in Ent. 1 fl., Hr.  
 Dr. Sch. von E. 1 fl. 12 fr. Zu-  
 sammen 17 fl. 45 fr., mit früheren  
 84 fl. 19 fr., 102 fl. 4 fr. Für  
 diese sämtlichen Gaben dankt im Na-  
 men der Armen mit gerührtstem  
 Herzen das gemeinschaftliche Amt:  
 Pfr. W. Steinheil,  
 Schultheiß Haug.

nur dahin, wo er seines Eigenthums sicher ist. Da ist  
 aber keine Sicherheit des Eigenthums, wo man ihm  
 verbietet, es so theuer zu verkaufen, wie er will. Große  
 Vorräthe von Waaren, d. h. Märkte, können nur da  
 sich bilden, wo der Importeur und der Spekulant sicher  
 sind, ungehindert über das Ihrige verfügen zu können.  
 Sie werden daher solche Staaten scheuen, wo die Re-  
 gierungen die Ausfuhr nicht frei erbalten, und sie wer-  
 den ihre Ladungen nach solchen Orten dirigiren, wo sie  
 sich einer solchen Gefahr nicht ausgesetzt wissen. Man  
 braucht kaum auseinander gesetzt zu werden, welche un-  
 ermessliche Wichtigkeit für die Versorgung einer Gegend  
 ein wohl versehenener Markt hat. Jeder augenblickliche  
 Bedarf findet dort sofort seine Befriedigung, während  
 Gegenden, die keinen eigenen Markt haben, die Zeit der  
 ersten Noth hilflos überstehen müssen und erst langsam  
 und allmählig versorgt werden können. So ist z. B.  
 Bremen ein großer Roggenmarkt für das nordweiliche  
 Deutschland; hier werden in wohlfeilen Jahren die Voi-  
 räthe aufgewahrt, und wenn Mangel eintritt, weiß  
 die ganze Nachbarschaft, wohn sie sich zu wenden hat.  
 Aus dem Schwarzen Meer, aus der Ostsee, aus Ame-  
 rika und aus dem Oberlande strömt hier das Getreide  
 zusammen. Nun denke man sich, morgen würde unsern  
 Kaufleuten verboten, Korn nach Rotterdam oder nach

London zu verschiffen. Als bald würde Jedermann seine schwimmenden Ladungen nach En. land oder Holland dirigiren; der inländische Landwirth würde seine Waare an niederländische Händler verkaufen, der Getreidemarkt Bremens würde zerstört seyn. Wenn dann Mangel in der Nachbarschaft eintrate, müste man sich nach Holland und nach London wenden; es würde nicht mehr auf Spekulation, sondern nur auf feste Bestellung eingeführt werden und die Konsumenten würden holländische oder englische Kommissionen, Dockmiete, Fracht und Versicherung obenein zu bezahlen haben.

Die Ausfuhrverbote sind also 1) überflüssig bei wirklichem Mangel, weil bei wirklichem Mangel die Ausfuhr in Folge der hohen Preise von selbst aufhört; 2) gefährlich, weil sie Schrecken und Aufregung hervorzurufen und unnatürliche Preisschwankungen verursachen; 3) schädlich, weil sie die Bildung von Getreidemarkten hindern und die Einfuhr erschweren.

Soll nun der Staat oder sollen überhaupt öffentliche Behörden, Gemeinderäthe u. s. w. Getreidevorräthe aufspeichern, um sie in theuren Zeiten den Einwohnern zum Einkaufspreise wieder abzulassen? — Die Zeit der öffentlichen Kornspeicher ist das Mittelalter. In jener Periode hatte jede Stadt ihr Magazin, aber in jener Zeit waren trotzdem die Hungersnöthe weit häufiger als heutzutage. Auch das ist leicht zu erklären. Wo der Staat sich in den Handel mischt, da kann der Privatmann, der sich doch besser als jener auf das Geschäft versteht, mit ihm nicht konkurriren. Denn dem Staate ist es gleichgültig, ob er mit Nutzen oder mit Schaden operirt; er kann theuer einkaufen und wohlfeil verkaufen, ohne daß es ihn ruiniert, weil er nicht mit seinem Gelde, sondern mit dem Gelde der Steuerpflichtigen handelt. Der Privatmann dagegen darf nur solche Dinge einführen, die das Publikum wirklich besser gebrauchen kann als das Geld, das es ihn gekostet hat, denn sonst wird das Publikum freiwillig ihm nicht mehr als den Einkaufspreis dafür bezahlen. Wo also der Staat die Verproviantirung übernimmt, da bleibt der Privathandel vom Geschäft fern. Und eben weil der Staat die Sache nicht so gut versteht wie der Privathandel, wird auch das Publikum von ihm nie so gut bedient wie von jenem.

Die auf vielen Seiten neuerdings geforderte Intervention der Regierungen und Gemeindebehörden in der Handel mit Nahrungsmitteln kann auf zweifache Weise stattfinden. Entweder kaufen sie im Inlande große Vor-

räthe auf und lassen sie zu einem mäßigen Preise wieder ab, — oder sie importiren Vorräthe von aussen und drücken dadurch die inländischen Preise.

Die erste Art der Intervention ist die schlimmste. Sie läuft auf puren Schein und Blendwerk hinaus, denn was sie auf der einen Seite den Konsumenten am Preise schenkt, muß sie ihnen auf der andern an Steuern wieder nehmen. Außerdem vermehrt sie damit keineswegs die wirklichen Vorräthe, sondern sie beschleunigt nur die Hungersnoth, indem sie durch Preiserniedrigung die Verzehrung befördert und die Einfuhr abschreckt. Daß die ganze Manipulation außerdem ungeheure Summen für die Verwaltung verschlingen würde, die der sparsamere Privathandel nicht gebraucht und die viel nützlicher verwendet werden könnten, wollen wir gar nicht einmal in Anschlag bringen und auch das übersehen, daß eine formidable Polizeimacht erforderlich seyn würde, um zu verhindern, daß diese wohlfeil verkauften Nahrungsmittel nicht von Spekulanten aufgekauft und ins Ausland verschickt, anstatt wirklich von jedem Einzelnen verzehrt würden.

Der offizielle Aufkauf fremder Nahrungsmittel ist wenigstens nicht ganz so unvernünftig, weil er doch immer einer wirklichen Vermehrung der vorhandenen Vorräthe gleichkommt. Aber zahllose Erfahrungen beweisen auch hier wieder, daß, wenn anders nur der Handel frei ist, der Privatmann dieß Geschäft weit besser und wohlfeiler besorgt als die einsichtige Regierung. Zwischen einem von beiden aber muß man wählen. Wenn der Staat den Kornhandel wirklich im Großen betreiben will, — und sonst hilft seine Intervention nichts — so wendet die Privatindustrie sich augenblicklich von diesem Geschäftszweige ab und, anstatt alle Kapitalien, alle Kräfte der Nation möglichst auf die Verproviantirung zu concentriren, scheidt man sie von derselben zurück. Man weiß, daß, so wie ein Regierungsgagent eine Börse betritt, augenblicklich alle Preise in die Höhe gehen. Hier in Bremen haben wir im Jahr 1847 diese Erfahrung gemacht, wo die beispiellosen Roggenpreise von 250 Thlr. per Last von den Vertretern einer großen Monarchie bezahlt wurden unmittelbar vor dem Anfange einer Rakon, welche die Preise in wenig Wochen bis auf 120 Thaler hinuntertrieb. Kein Privatpekulant hätte je solche Preise zu zahlen brauchen, wenn die Regierungen nicht als Diener aufgetreten wären.

(Schluß.)

**Fruchtpreise.**

Fruchtgattungen.	Altenkaiq, den 24. Dez. 1851, per Scheffel.			Freudenstadt, den 27. Dez. 1851, per Scheffel.			Lüdingen, den 19. Dez. 1851, per Scheffel.			Calw, den 9. Dezbr. 1851, per Scheffel.		
	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	
Winkel alt.	7	6	49	6	30	—	—	—	—	—	—	
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rennen	18	—	—	18	16	17	36	17	4	18	36	
Roggen	—	—	—	14	20	14	—	13	52	—	—	
Gerste	11	12	—	11	21	11	12	11	—	—	10	
Haber, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	
neuer	4	6	4	—	—	—	—	—	—	4	27	
Wassfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	48	
Weizen	17	54	—	—	—	—	—	—	—	—	18	
Hohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	
Binsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	

**Brod- & Fleischpreise.**

In Altenkaiq:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 14fr.	Bed 6 L. — D. 1.	4 B. Kernendr. 15fr.	Bed 5 L. 30. 1.
Döfeneisch	7	Döfeneisch	8
Rindfleisch	6	Rindfleisch	6
Kalbfeisch	3	Kalbfeisch	5
Schw. abgez.	8	Schw. abgez.	8
unabgez.	9	unabgez.	8
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 16fr.	Bed 5 L. 2 D. 1.	4 B. Kernendr. 15fr.	Bed 5 L. 2 D. 1.
Döfeneisch	8	Döfeneisch	6
Rindfleisch	6	Rindfleisch	6
Kalbfeisch	4	Kalbfeisch	6
Schw. abgez.	9	Schw. abgez.	8
unabgez.	10	unabgez.	10

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Kaiser.

**M**

Ob  
Die von  
Reutlingen  
schlagnahme  
Verfassunge  
Schlachtenb  
Reutlingen  
lung von C  
K. Krei-  
gen die be  
den Inbalt  
richtigste  
gemacht w  
Bepufs  
gegen die  
werden die  
Kenntniß g  
Nagold,

Ob  
Nach der  
niglichen  
16. Dezem  
Nr. 301,  
tenmusteru  
gularung i  
katt und  
dere Vorfi  
diesem Jab  
vorsteher  
der bei  
welche zur  
scheller au  
berg best

an das  
und gemä  
gleichze  
besigern b  
schellregis  
büßr von  
einzusende  
menzutrag  
bestimmen  
f. 3. an d  
mission ein  
der Besch

